## Wahlen der Studentenschaft der TU-Dresden

Der Wahlleiter der Studentenschaft



## Erklärung der Mitglieder der Abstimmungsausschüsse, Datenschutzerklärung

Mir sind die als durch den Wahlleiter der Studentenschaft benanntes Mitglied eines Abstimmungsausschusses übertragenen Aufgaben gemäß Wahlordnung der Studentenschaft der TU Dresden bekannt.

Sämtliche mir bekanntgewordenen und für die Wahl relevanten Informationen lege ich ohne schuldhafte Fristversäumnis den zuständigen Wahlausschüssen oder dem Leiter des Abstimmungsausschusses zur Kenntnisnahme und Entscheidung vor.

Weiterhin ist mir bewusst, dass Wahlfälschung, Fälschen von Wahlunterlagen und die Verletzung des Wahlgeheimnisses strafbare Tatbestände gem. §§ 107a-107c StGB darstellen und meine Tätigkeit besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt erfordert.

Die mir durch die Tätigkeit zugänglichen personengebundenen Tatsachen und Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Aufgabenerfüllung gemäß der Wahlordnungen der Universität und der Studentenschaft der TU Dresden genutzt. Über die mir durch die Amtsausübung bekannt gewordene personengebundene Tatsachen und Daten bewahre ich stillschweigen.

Dresden, 15. November 2017